



Certificate of Advanced Studies (CAS) «Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute»

7. Durchführung 2026

Der Spezialisierungskurs | Planer und Planerinnen¹ nehmen beim Bauen eine zentrale Stellung ein. Zu den vielfältigen Kompetenzen, über die sie verfügen müssen, gehört heute auch ein vertieftes Verständnis des Vertrags- und des öffentlichen Vergaberechts. Dasselbe gilt für Baufachleute, die zum Beispiel bei Bauunternehmen oder bei Baumanagementfirmen Verträge gestalten und prüfen sowie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

In diesem Kurs, der zum Certificate of Advanced Studies (CAS) «Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute» führt, kommen die wichtigsten Themen zur Sprache. Sie werden *fachkundig und praxisnah* erörtert, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die theoretischen Einsichten hinaus auch direkt umsetzbare Kenntnisse erwerben können.

Einen Überblick über das Kursprogramm findet sich auf den folgenden Seiten. Das Hauptgewicht liegt auf dem privaten Baurecht (auf den Bauwerk- und den Planerverträgen); dieses Gebiet ist nicht nur von gesetzlichen Bestimmungen (vor allem OR und ZGB), sondern auch von zahlreichen Regelwerken der öffentlichen Hand (vorab der KBOB) sowie privater Verbände (allen voran des SIA) geprägt. Hinzu kommt die gesetzliche Regulierung der Vergaben öffentlicher Aufträge, an denen Planungs- und Baufachleute häufig in einer Schlüsselfunktion beteiligt sind.

Der Aufbau des Kurses | Der Kurs setzt sich aus einer Einführungsveranstaltung sowie insgesamt sechs Modulen und einem freiwilligen Zusatzmodul zusammen (ca. 120 Präsenzstunden, jeweils zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung). Jedes Modul hat seinen thematischen Schwerpunkt, um den die Unterrichtseinheiten kreisen. Dazu kommt die Abschlussprüfung, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit bietet, sich über die erworbenen Kenntnisse auszuweisen.

Das Grundkonzept dieses Kurses wurde von einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt, der Stefan CADOSCH, dipl. Architekt ETH/SIA, ehem. Präsident SIA (Zürich), Dr. sc. techn. Martin DEURING (Winterthur), Prof. Dr. em. Dr. Dr. h.c. Peter GAUCH (beide Freiburg), Dr. Thomas SIEGENTHALER, Rechtsanwalt, MJur. (Winterthur) sowie Prof. Dr. iur. Hubert STÖCKLI zugehörten. Geleitet wird der Kurs von Prof. Dr. iur. Hubert STÖCKLI und Dr. iur. Roger KÖNIG, Rechtsanwalt, LL.M. (Bern). Die einzelnen Unterrichtssequenzen werden von qualifizierten Referentinnen und Referenten bestritten, die über grosse Erfahrung im jeweiligen Rechtsbereich verfügen.

Termine und Kursort | Die Termine entnehmen Sie der tabellarischen Übersicht über den Gesamtkurs und dem nachstehenden Kursprogramm. Durchgeführt wird der Kurs in den modernen Räumlichkeiten des Weiterbildungszentrums der Universität Freiburg (vom Bahnhof 7 Minuten zu Fuss). Das freiwillige Zusatzmodul findet in Bern statt.

¹ Gemeint sind jene Fachleute der Bauwirtschaft, die «planen, leiten, prüfen, überwachen und/oder koordinieren, nicht aber selber bauen. Darunter fallen namentlich Architektinnen und Architekten sowie Ingenieure und Ingenieurinnen», und zwar unabhängig davon, ob sie freiberuflich (selbständig), in einer Verwaltung oder einer Unternehmung tätig sind. Vgl. STÖCKLI/SIEGENTHALER (Hrsg.), Planerverträge, 2. Aufl., Zürich 2019 (Klappentext).



Tabellarische Übersicht über den Gesamtkurs

Einführungstag	24. Januar 2026
Modul 1	19. März 2026 20. März 2026 21. März 2026
Modul 2	23. April 2026 24. April 2026 25. April 2026
Zusatzmodul	22. Mai 2026 in Bern
Modul 3	11. Juni 2026 12. Juni 2026 13. Juni 2026
Modul 4	2. Juli 2026 3. Juli 2026 4. Juli 2026
Modul 5 und 6	2. September 2026 3. September 2026 4. September 2026 5. September 2026
Prüfung	6. November 2026



Einführungsveranstaltung

Samstag, 24. Januar 2026		<i>Themen</i>
1000 – 1100	Block 1	Kursprogramm und Schlussprüfung Ressourcen auf dem Internet
1100 – 1130	Pause	
1130 – 1230	Block 2	Eine Einführung ins Recht
1230 – 1315	Mittagessen (Stehlunch)	
1315 – 1430	Block 3	Eine Einführung ins Recht (Fortsetzung)

Modul 1

Rechtliche Grundlagen (Vertrag/Delikt/Verfahren)

Im Modul 1 erarbeiten wir rechtliche Grundlagen. Den Schwerpunkt legen wir auf Themen, die in den Folgemo-
dulen behandelt werden. So gehen wir auf die Eigenheiten gesetzlich geregelter Verträge ein, erläutern, was es
mit der Qualifikation von Verträgen auf sich hat, und klären, wann und inwieweit Allgemeine Geschäftsbedin-
gungen – zum Beispiel die Normen des SIA oder vorformulierte Bestimmungen der KBOB – in Verträgen über-
haupt Geltung erlangen. Zur Sprache kommt aber auch die zentrale Unterscheidung zwischen vertraglicher und
ausservertraglicher («deliktischer») Haftung. Schliesslich fragen wir uns, wie sich mit Baustreitigkeiten sinnvoll
umgehen lässt – aussergerichtlich und gerichtlich.

Donnerstag, 19. März 2026		<i>Themen</i>
1000 – 1200	Block 1	Rechtliche Grundlagen (I)
1200 – 1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. Mensa der Universität)	
1315 – 1515	Block 2	Rechtliche Grundlagen (II)
1515 – 1545	Pause	
1545 – 1815	Block 3	Grundzüge des Vertragsrechts (I)
anschliessend	freiwillige Abendveranstaltung	



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute
Durchführung 2026

Freitag, 20. März 2026		
0815 – 1000	Block 4	Grundzüge des Vertragsrechts (II)
1000 – 1030	Pause	
1030 – 1200	Block 5	Umgang mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB»)
1200 – 1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. Mensa der Universität)	
1315 – 1500	Block 6	Deliktshaftung (I)
1500 – 1530	Pause	
1530 – 1715	Block 7	Deliktshaftung (II)

Samstag, 21. März 2026		
0800 – 0915	Block 8	Gerichtliche Streiterledigung (I)
0915 – 0945	Pause	
0945 – 1100	Block 9	Gerichtliche Streiterledigung (II)
1100 – 1145	Block 10	Aussergerichtliche Streiterledigung (Einführung)
1145 – 1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230 – 1400	Block 11	Aussergerichtliche Streiterledigung (Fallbeispiel)



Modul 2

Die Verträge beim Bauen

Im Modul 2 legen wir den Fokus auf die privatrechtlichen Bauverträge, die von Planern und Unternehmern eingegangen werden, und fragen uns vor allem auch, welche Stellung den Planern im ganzen Gefüge zukommt. Hier knüpfen wir an die Erläuterungen zur Vertragsqualifikation an, beschäftigen uns aber auch mit dem Stellvertretungsrecht, also mit der Frage, wann die eine (z.B. eine Architektin) durch ihr rechtsgeschäftliches Handeln Rechte und Pflichten zulasten eines andern (z.B. des Bauherrn) zu begründen vermag. Eingehen wollen wir aber auch auf die rechtlichen Folgen, die der Einsatz von Subplanern und Subunternehmern nach sich ziehen kann, und die komplexen Verwicklungen, die sich aus der Haftung mehrerer – also der Solidarhaftung etwa von Bauleitung und Unternehmer – ergeben. Von hoher Bedeutung sind bei allem auch die Versicherungsverträge, deren Inhalt sich indes nur jenen erschliesst, die sich zum Studium von Versicherungsbedingungen aufraffen.

Donnerstag, 23. April 2026		<i>Themen</i>
1000-1200	Block 1	Die am Bau Beteiligten – Schemata zu häufigen Konstellationen – Qualifikation der jeweiligen Verträge – Versicherungen im Besonderen
1200-1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. in der Mensa der Universität)	
1315-1415	Block 2	Subplaner und Subunternehmer im Baubereich – Zulässigkeit und Haftung (OR) – Abgrenzung vom Baustofflieferanten – Häufige Vertragsabreden
1415-1430	Kurzpause	
1430-1500	Block 3	Der Allianzvertrag
1500-1530	Pause	
1530-1630	Block 4	Die «Haftung mehrerer» (Solidarhaftung) – aus einfacher Gesellschaft (Planergemeinschaft oder ARGE) – bei gleichzeitiger Haftung von Planer und Unternehmer
1630-1645	Kurzpause	
1645-1815	Block 5	Die Stellvertretung beim Bauen



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute
Durchführung 2026

Freitag, 24. April 2026		
0815-0930	Block 6	Die Wahl der Vertragspartner – Kriterien und Verfahren
0930-1000	Pause	
1000-1200	Block 7	Die Wahl der Projektorganisation
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 8	Praktische Fälle – Analyse und Diskussion (I)
1500-1530	Pause	
1530-1715	Block 9	Praktische Fälle – Analyse und Diskussion (II)
anschliessend	freiwillige Abendveranstaltung	

Samstag, 25. April 2026		
0800-0900	Block 10	Überblick Versicherungsverträge
0900-0930	Pause	
0930-1130	Block 11	Berufshaftpflichtversicherung des Planers
1130-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 12	Bauwesenversicherung und andere baubezogene Versicherungen



Modul 3

Das Recht der Bauwerkverträge

Modul 3 rückt den Bauwerkvertrag zwischen Unternehmer und Bauherrn ins Zentrum. Dieser Vertrag wird in der Praxis oft von einem Planer vorbereitet, der mit Vorteil über die erforderlichen Rechtskenntnisse verfügt. Bei Streitigkeiten, die aus Bauwerkverträgen erwachsen können, stehen praktisch die Themen im Vordergrund: Vergütung, Termine und (Mängel-)Haftung. Wer sich mit Mehrvergütung beschäftigen will, hat sich zunächst über die Bedeutung und das Ausmass der Grundvergütung klar zu werden, da überall dort, wo eine Leistung über die Grundvergütung läuft, für eine Mehrvergütung kein Raum bleibt. Grund- oder Mehrvergütung: So oder anders kann der Unternehmer (nicht aber die Planerin) die Ansprüche mit einem Bauhandwerkerpfandrecht absichern. Auch Termine bieten regelmässig Anlass für Diskussionen. Ein Streitpunkt ist die Frage der Verbindlichkeit von Terminen. Auch werden wir besprechen, wann der Unternehmer und unter welchen Voraussetzungen Anspruch auf eine Erstreckung von Terminen geltend machen kann. Dann aber weiter zur Mängelhaftung: Dazu gibt es gesetzliche Bestimmungen, aber auch Regeln, die sich in der SIA-Norm 118 finden. Uns geht es darum, die Grundkonzeption zu vermitteln, aber auch zu zeigen, wo die teils gewichtigen Unterschiede zwischen Gesetz und SIA-Norm 118 in diesem Bereich liegen.

Donnerstag, 11. Juni 2026		Themen
1000-1200	Block 1	Das Vergütungssystem
1200-1315	Mittagspause nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1430	Block 2	Rechtsgründe für eine Mehrvergütung (I)
1430-1445	Pause	
1445-1600	Block 3	Rechtsgründe für eine Mehrvergütung (II) und die Frage, wie eine Mehrvergütung zu bemessen ist
1600-1615	Pause	
1615-1800	Block 4	Vom Umgang mit Nachtragsforderungen – ein Praxisbericht

Freitag, 12. Juni 2026		
0815-1000	Block 5	Die Sicherung von Vergütungsansprüchen durch ein Bauhandwerkerpfandrecht
1000-1030	Pause	
1030-1200	Block 6	Merkmale der Mängelhaftung des Unternehmers
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1445	Block 7	Mängelhaftung nach Gesetz und SIA-Norm 118 (I)
1445-1515	Pause	
1515-1715	Block 8	Mängelhaftung nach Gesetz und SIA-Norm 118 (II)
anschliessend	freiwillige Abendveranstaltung	



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute
Durchführung 2026

Samstag, 13. Juni 2026		
0800-0930	Block 9	Termine und Fristerstreckung
0930-1000	Pause	
1000-1130	Block 10	Mängelhaftung und Stockwerkeigentum – Eigenheiten und Schwierigkeiten (I)
1130-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 11	Mängelhaftung und Stockwerkeigentum – Eigenheiten und Schwierigkeiten (II)



Modul 4

Die Planerverträge

Im Modul 4 dreht sich alles um den Planervertrag. Aus den Vormodulen ist klar, dass es *den* Planervertrag nicht gibt. Das Bundesgericht ordnet ihn je nach Vertragsinhalt dem Werkvertrags- oder dem Auftragsrecht zu oder nimmt einen sogenannten Innominatvertrag an, der sich aus werkvertraglichen und auftragsrechtlichen Elementen zusammensetzt. Dies hat es in sich, denn je nach Zuordnung (die, wie schon gesehen, vom Vertragsinhalt abhängt) gelten unterschiedliche Regeln, wobei die Unterschiede nicht bloss kosmetisch sind: also keine *l'art pour l'art* in diesem Bereich! Regeln zu Planerverträgen finden sich aber nicht nur im Gesetz, sondern etwa auch im Normenwerk des SIA und im Planervertrag, den die KBOB vertreibt. Auch hier stellen sich schwierige Fragen nach der Vergütung von Planerleistungen und Fragen nach der Haftung der Planer, denen bei der Planung oder der Bauleitung (oder weiter: dem Projektmanagement) Fehler unterliefen, die zu einem Schaden führten. Natürlich ist bei den Planerverträgen auch auf das geistige Eigentum der Planer einzugehen, wo wir aber auch klären wollen, welche Leistungen gerade keinen urheberrechtlichen Schutz geniessen. Und schliesslich das Strafrecht: Davon spricht man nicht gerne, wobei es sich lohnt, sich offensiv zu fragen, wo die Risiken wirklich liegen und wie man sich verhalten sollte, wenn es dann doch zu einem schweren Personenunfall kommt.

Donnerstag, 2. Juli 2026		<i>Themen</i>
1000-1200	Block 1	Erscheinungsformen, Leistungsbeschriebe und Vertragsqualifikation
1200 – 1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1415	Block 2	Die SIA-Verständigungsnormen 111 und 112
1415-1545	Block 3	Die SIA-Musterverträge (I)
1545-1615	Pause	
1615-1700	Block 4	Die SIA-Musterverträge (II)
1700-1815	Block 5	Die SIA-Musterverträge (III)

Freitag, 3. Juli 2026		
0815-0945	Block 6	Die Allgemeinen Bedingungen Bau des SIA: Warum sie auch für die Planer wichtig sind
0945-1015	Pause	
1015-1200	Block 7	Die Kooperation von Planern
1200 – 1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 8	Haftung der Planerinnen (inkl. Versicherungen und Solidarhaftung) (I)
1500-1530	Pause	
1530-1715	Block 9	Haftung der Planerinnen (inkl. Versicherungen und Solidarhaftung) (II)
anschliessend	freiwillige Abendveranstaltung	



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planungs- und Baufachleute
Durchführung 2026

Samstag, 4. Juli 2026		
0800-0930	Block 10	Geistiges Eigentum der Planer (I)
0930-1000	Pause	
1000-1045	Block 11	Geistiges Eigentum der Planer (II)
1045-1145	Block 12	Verhalten in Strafverfahren (I)
1145-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 13	Verhalten in Strafverfahren (II)



Modul 5

Praktische Vertragsgestaltung

Im Modul 5 werden die Erkenntnisse, die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Vormodulen angeeignet haben, während zwei Tagen umgesetzt. Am ersten Tag beschäftigen wir uns mit der praktischen Gestaltung von Bauwerkverträgen und der Funktion eines systematischen vertraglichen Risikomanagements. Am zweiten Tag machen wir die praktische Gestaltung von Planerverträgen zum Thema. Ziel einer reflektierten Vertragsgestaltung ist es, das Risiko von Streitfällen zu minimieren – wozu gute Verträge einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Mittwoch, 2. September 2026		<i>Themen</i>
1000-1200	Block 1	Praktische Gestaltung von Bauwerkverträgen (I)
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 2	Praktische Gestaltung von Bauwerkverträgen (II)
1500-1530	Pause	
1530-1700	Block 3	Praktischer Umgang mit Bauwerkverträgen (I)
1700-1715	Kurzpause	
1715-1815	Block 4	Praktischer Umgang mit Bauwerkverträgen (II)

Donnerstag, 3. September 2026		
0815-0930	Block 5	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (I)
0930-1000	Pause	
1000-1200	Block 6	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (II)
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1530	Block 7	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (III)
1530-1600	Pause	
1600-1630	Block 8	Examenshinweise



Modul 6

Das öffentliche Vergaberecht

Im Modul 6 befassen wir uns mit dem öffentlichen Vergaberecht. Dabei vermitteln wir Sicherheit im Umgang mit den Bausteinen, die zu einem Vergabeverfahren gehören, und zeigen, wo man rechtlich gebunden ist, aber auch, wo Gestaltungsfreiheiten bleiben. Natürlich gehen wir auch auf den Rechtsschutz ein, durch den sich das «alte» Vergaberecht (also jenes vor 1996) vom «neuen» Vergaberecht, zu dem wir in diesem Zusammenhang auch das jüngst revidierte Vergaberecht rechnen, unterscheidet.

Freitag, 4. September 2026		<i>Themen</i>
0815-1000	Block 1	Geltungsbereich, Zwecke, Prinzipien
1000-1030	Pause	
1030-1200	Block 2	Die Vergabeverfahren (Arten, Instrumente, Stationen, Abläufe, Kriterien)
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 3	Die Vergabeverfahren (Fortsetzung)
1500-1530	Pause	
1530-1715	Block 4	Die Offerten
anschliessend	freiwillige Abendveranstaltung	

Samstag, 5. September 2026		
0800-1130	Block 5	Zuschlag, Vertragsschluss, Widerruf, Abbruch
1130-1215	Mittagspause (Sandwiches)	
1215-1400	Block 6	Beschwerdeverfahren



Zusatzmodul

Öffentliches Planungs- und Baurecht

Im Zusatzmodul befassen wir uns mit dem öffentlichen Planungs- und Baurecht. Wir behandeln verschiedene Themen, die in der Praxis für Planungs- und Baufachleute relevant sind. Auch auf das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Gesetzesstufen (Bund, Kanton und Gemeinden) gehen wir ein.

Freitag, 22. Mai 2026 (in Bern)		<i>Themen</i>
1330-1430	Block 1	Raumplanungsrecht: Einführung, Grundlagen, Begriffe
1430-1515	Block 2	Erschliessungsrecht, Plangenehmigungsverfahren (Infrastrukturrecht)
1515-1545	Kaffeepause	
1545-1700	Block 3	Kantonales öffentliches Baurecht, Baubewilligungsverfahren
1700-1730	Sandwichpause	
1730-1900	Block 4	Baupolizei, Rechtsschutz, Enteignungsrecht (Landerwerb), Planungsvorteile (Give-away)

Schlussprüfung

Die Schlussprüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Geprüft werden die Themen, die im Kurs behandelt werden aus den Bereichen des Bauvertrags- und Vergaberechts.

Freitag, 6. November 2026	
0800-1900	Mündliche und schriftliche Schlussprüfung